

Bachelor-Prüfung Geowissenschaften: Zulassung und Ablauf**Beantragung der Zulassung:**

Die Zulassung zur Abschlussprüfung (BSc-Arbeit und mündliche Prüfung) wird durch das entsprechende Formular im Studentensekretariat beantragt.

Die Zulassung wird i.d.R. erteilt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 2 studienbegleitende Prüfungen offen sind, d.h. die Prüfungen noch nicht abgelegt wurden. Hierzu zählen nicht studienbegleitende Prüfungen der Nebenfächer (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie). Diese müssen vollständig abgelegt und bestanden sein bevor eine Zulassung beantragt werden kann.

Solange noch Prüfungsergebnisse fehlen, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt.

Liegt die Zulassung vor, ist der Ablauf wie folgt:

1. Fall 1 Reihenfolge BSc-Arbeit anschließend mündliche Prüfung:**1.1. BSc-Arbeit:**

- 1.1.1. Der Student legt die Zulassung dem Betreuer vor, der den Termin des Beginns der Arbeit einträgt und durch Unterschrift bestätigt.
- 1.1.2. Der Student legt die Zulassung dem Co-Referenten vor, der die Übernahme der Gutachtertätigkeit durch Unterschrift bestätigt.
- 1.1.3. Der Betreuer meldet folgende Daten dem Studentensekretariat:
 - Thema
- 1.1.4. Der Student reicht 4 Exemplare (feste Bindung) der Arbeit fristgerecht beim Studentensekretariat ein. Eine Verlängerung ist möglich (siehe Prüfungsordnung).
- 1.1.5. Jeweils 1 Exemplar wird vom Studentensekretariat dem Betreuer und dem Co-Referenten übergeben.
- 1.1.6. Die Gutachten werden vom Betreuer/Co-Referenten an das Studentensekretariat geschickt. Die Durchschnittsnote wird ermittelt und protokolliert.

1.2. Mündliche Prüfung:

- 1.2.1. Der Student legt die Zulassung beiden Prüfern vor, die den Termin (Datum, Uhrzeit) der mündlichen Abschlussprüfung eintragen und durch Unterschrift bestätigen. Die Auswahl der Prüfer ergibt sich aus der Prüfungsordnung.
- 1.2.2. Vom Studentensekretariat wird ein Protokollvordruck mit dem o.g. Daten erstellt und nach Absprache einem der Prüfer übergeben.
- 1.2.3. Nach Durchführung der Prüfung geht das Protokoll zurück an das Studentensekretariat.
- 1.2.4. Sollte die Zulassung unter Vorbehalt erfolgt sein, wird geprüft, ob alle Leistungen zwischenzeitlich erbracht wurden.
- 1.2.5. Zeugnis und Urkunde werden mit Datum der letzten erbrachten Prüfungsleistung ausgestellt.

2. Fall 2 Reihenfolge mündliche Prüfung anschließend BSc-Arbeit:

2.1. Mündliche Prüfung:

- 2.1.1. Der Student legt die Zulassung beiden Prüfern vor, die den Termin (Datum, Uhrzeit) der mündlichen Abschlussprüfung eintragen und durch Unterschrift bestätigen. Die Auswahl der Prüfer ergibt sich aus der Prüfungsordnung.
- 2.1.2. Vom Studentensekretariat wird ein Protokollvordruck mit dem o.g. Daten erstellt und nach Absprache einem der Prüfer übergeben.
- 2.1.3. Nach Durchführung der Prüfung geht das Protokoll zurück an das Studentensekretariat.

2.2. BSc-Arbeit:

- 2.2.1. Die Arbeit muss 1 Woche nach dem Ablegen der mündlichen Prüfung beginnen bzw. ein Antrag auf Zuteilung eines Themas muss bei Prüfungsausschuss vorliegen. Im Fall der Zuweisung werden Thema und Betreuer dem Studenten vom Prüfungsausschuss zugewiesen.
- 2.2.2. Der Student legt die Zulassung dem Betreuer vor, der den Termin des Beginns der Arbeit einträgt und durch Unterschrift bestätigt.
- 2.2.3. Der Student legt die Zulassung dem Co-Referenten vor, der die Übernahme der Gutachtertätigkeit durch Unterschrift bestätigt.
- 2.2.4. Der Betreuer meldet folgende Daten dem Studentensekretariat:
 - Thema
- 2.2.5. Der Student reicht 4 Exemplare (feste Bindung) der Arbeit fristgerecht beim Studentensekretariat ein. Eine Verlängerung ist möglich (siehe Prüfungsordnung).
- 2.2.6. Jeweils 1 Exemplar wird vom Studentensekretariat dem Betreuer und dem Co-Referenten übergeben.
- 2.2.7. Die Gutachten werden vom Betreuer/Co-Referenten an das Studentensekretariat geschickt. Die Durchschnittsnote wird ermittelt und protokolliert.
- 2.2.8. Sollte die Zulassung unter Vorbehalt erfolgt sein, wird geprüft, ob alle Leistungen zwischenzeitlich erbracht wurden.
- 2.2.9. Zeugnis und Urkunde werden mit Datum der letzten erbrachten Prüfungsleistung ausgestellt. Sollten die Ergebnisse sämtlicher studienbegleitenden Prüfungen vorliegen, entspricht das Zeugnisdatum dem Datum der Abgabe der BSc-Arbeit.